

M&G Lux ESG Enhanced Fixed Income Funds: ESG-Kriterien

Dieses Dokument, auf das im Prospekt des M&G European Specialist Investment Funds verwiesen wird, enthält weitere Informationen zu den ESG-Kriterien, die der Anlageverwalter bei der Verwaltung der nachstehend aufgeführten Fonds zugrunde legt:

- M&G European Credit Investment Fund
- M&G European High Yield Credit Investment Fund
- M&G Senior Asset Backed Credit Fund

Dieses Dokument mit den ESG-Kriterien sollte in Verbindung mit dem entsprechenden Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen (KIID) und/oder dem Prospekt gelesen werden.

Inhalt

1. Der Ansatz der Fonds in Bezug auf ESG	3
1.1. Einleitung.....	3
1.2. ESG-Ausschluss- und -Einschränkungskriterien	3
1.3. Wertpapiere, die für eine eine Anlage in Betracht gezogen werden	4
1.4. Veräußerungsansatz	5
2. Anlagen in Barmitteln, geldnahen Instrumenten, einigen Derivaten und Organismen für gemeinsame Anlagen	5
3. ESG-Engagement.....	5
4. Nachhaltigkeitsindikatoren	6
Anhang.....	7
Glossar	7

1. Der Ansatz der Fonds in Bezug auf ESG

1.1. Einleitung

Erwägungen im Hinblick auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance, ESG) sind vollständig in den Anlageprozess integriert. ESG-Bilanzen werden über eine Reihe von Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen (siehe Abschnitt 4).

Der Anlageverwalter hat Zugriff auf eine Reihe externer ESG-Datenanbieter, was gewährleistet, dass das Anlageteam über ausreichende ESG-Daten und Research verfügt, wenn es mit Unternehmen über für sie wesentliche Themen in Dialog tritt. Ergänzend dazu gibt es eine proprietäre „ESG Scorecard“ für einzelne Unternehmen, die einen standardisierten Abschnitt enthält, der die Werte von M&G widerspiegelt und mit dem Rahmenwerk des Sustainability Accounting Standards Board (SASB) kombiniert wird.

1.2. ESG-Ausschluss- und -Einschränkungskriterien

Die Ausschlüsse werden in 1) normenbasierte, 2) sektorbasierte und/oder wertebasierte Ausschlüsse und 3) sonstige Ausschlüsse kategorisiert, um sie an der Anlagepolitik der Fonds auszurichten.

Normenbasierte Ausschlüsse

Die aktuellen Ausschlüsse sind in den folgenden Tabellen angegeben.

Normen	
Problem	Kriterien
Gute Governance	Alle Anlagen, die als Verstoß gegen die Gute-Governance-Prüfung des Anlageverwalters eingestuft werden.
UNGC	Unternehmen, die gemäß der Beurteilung gegen die Prinzipien des United Nations Global Compact zu Menschenrechten, Arbeitsbedingungen, Umweltschutz und Korruptionsprävention verstoßen.

Sektorbasierte und/oder wertebasierte Ausschlüsse

Die aktuellen Ausschlüsse sind in den folgenden Tabellen angegeben.

Umwelt	
Problem	Kriterien
Kraftwerkskohle	Die Fonds wenden die M&G Investments Thermal Coal Investment Policy an. Ein Exemplar ist auf unserer Website verfügbar.
Nicht-konventionelle Öl- und Gasförderung	Die Fonds schließen Unternehmen aus, die an der nicht-konventionellen Förderung von Öl und Gas, wie aus Ölsanden und arktischen Bohrungen, beteiligt sind. Für derartige Unternehmen gilt eine Umsatzschwelle von insgesamt 10 %.

Sozial	
Problem	Kriterien
Nicht-jugendfreie Unterhaltung	Die Fonds schließen Unternehmen aus, die an der Herstellung und/oder Verbreitung von nicht-jugendfreier Unterhaltung beteiligt sind. Für derartige Unternehmen gilt eine Umsatzschwelle von 10 %.
Glücksspiel	Die Fonds schließen Unternehmen aus, die an der Bereitstellung von Services rund um Glücksspielangebote beteiligt sind. Für derartige Unternehmen gilt eine Umsatzschwelle von 10 %.

Sozial	
Tabak	Die Fonds schließen Unternehmen aus, die an der Herstellung und/oder dem Vertrieb von Tabak beteiligt sind. Für Produzenten gilt eine Umsatzschwelle von 5 % und für Vertriebsunternehmen eine Umsatzschwelle von 10 %.
Kontroverse Waffen	Die Fonds schließen Unternehmen aus dem Anlageuniversum aus, die mit Antipersonenminen, Streumunition, chemischen und biologischen Waffen, Nuklearwaffen, die nicht unter den Atomwaffensperrvertrag fallen, Munition mit angereichertem Uran und weißem Phosphor, Blendlasern und Waffen mit nicht detektierbaren Fragmenten in Verbindung stehen. Für alle kontroversen Waffen gilt eine Umsatzschwelle von 0 %.

Sonstige ESG-Ausschlüsse

Die Fonds können auch Anlagen ausschließen, die gemäß der Beurteilung in anderer Weise im Widerspruch zu den ESG-Kriterien stehen.

Vorgehensweise bei Ausschlüssen

Die Ausschlüsse sollen den Anlegern einen Hinweis auf den Ansatz des Anlageverwalters zum Ausschluss bestimmter Anlagen geben, die als nicht mit der Art und Weise, wie die betreffenden Fonds verwaltet werden, vereinbar angesehen werden. Es kann von Zeit zu Zeit Unterschiede in der Umsetzung dieser Ausschlüsse in der Praxis geben, aber der Anlageverwalter ist jederzeit verpflichtet, im besten Interesse der Anleger zu handeln. Beispiele:

1. Es kann sein, dass der Anlageverwalter mit Daten oder Meinungen Dritter nicht einverstanden ist und beschließt, eine Anlage anders zu kategorisieren.
2. Der Anlageverwalter kann eine kleine Toleranz im Bereich rund um die angegebenen Schwellenwerte anwenden. So kann beispielsweise eine sehr geringe (De-minimis-) Exposition gegenüber einer Schwelle von 0 % außer Acht gelassen werden.
3. Wenn der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass das Unternehmen (oder der Emittent) über einen glaubwürdigen Übergangsplan verfügt, um die ausgeschlossene Tätigkeit anzugehen, kann dies bedeuten, dass der Anlageverwalter eine Anlage zulässt. Wenn der Anlageverwalter beispielsweise feststellt, dass ein Energieunternehmen auf glaubwürdige Weise einen Wandel von seiner Abhängigkeit von Kohlekraftwerken vollzieht.
4. Es kann sein, dass der Anlageverwalter eine bestimmte Anlageart im Vergleich zur allgemeinen Meinung des Unternehmens (oder Emittenten) anders betrachtet. Beispielsweise kann der Anlageverwalter beschließen, dass er – aufgrund dessen starker Abhängigkeit von Kohlekraftwerken – keine Aktien eines Energieunternehmens kaufen würde. Er könnte jedoch in eine grüne Anleihe investieren, die vom selben Unternehmen ausgegeben wird, wo die Verwendung der Erlöse aus dieser grünen Anleihe auf eine bestimmte Aktivität, wie etwa den Bau eines Solarkraftwerks, beschränkt ist.

Wenn der Anlageverwalter ein Produkt mit der Bezeichnung ESG Enhanced, Sustainable oder Impact verwaltet, berücksichtigt er dabei eine Reihe von „Indikatoren für wesentliche negative Auswirkungen“ (principal adverse impact indicators) im Rahmen seiner Anlageverwaltung. Dies fließt in Entscheidungen wie die oben aufgeführten ein. Wenn der Anlageverwalter eine Ausnahme für eine nachhaltige Anlage gewährt, prüft er auch, ob die jeweilige Anlage mit dem Prinzip „Keine erheblichen Schäden“ vereinbar ist.

1.3. Wertpapiere, die für eine Anlage in Betracht gezogen werden

Um Wertpapiere für den Kauf zu identifizieren, verringert der Anlageverwalter das mögliche Anlageuniversum wie folgt:

1. Die in der Anlagepolitik und den ESG-Kriterien genannten Ausschlüsse werden herausgefiltert.

2. Für dieses eingegrenzte Anlageuniversum führt der Anlageverwalter eine erweiterte Analyse unter Berücksichtigung von ESG-Faktoren durch, um Anlagegelegenheiten zu identifizieren und zu nutzen.

1.4. Veräußerungsansatz

Obligatorische Veräußerung

Wenn eine Anlage nicht mehr den in Abschnitt 1.2 beschriebenen Negativkriterien entspricht, wird eine solche Anlage als Verstoß betrachtet. Wenn ein Verstoß festgestellt wird, besteht das Ziel darin, die Anlage innerhalb von 5 Geschäftstagen nach der Offenlegung des Verstoßes abzustoßen. Wenn es im besten Interesse der Anleger ist, kann die Veräußerung verzögert werden, um Art des Verstoßes ordnungsgemäß zu bestätigen und/oder negative Auswirkungen auf die Preisausführung zu vermeiden. Die Veräußerung wird jedoch nicht unangemessen verzögert, sofern dies nicht der Fall ist.

Die Anlage bleibt hinter den Erwartungen zurück

Neben einem Verkauf einer Beteiligung aus den üblichen finanziellen Gründen kann eine Veräußerung in Betracht gezogen werden, wenn eine Anlage die nichtfinanziellen Erwartungen nicht erfüllt. Der Zeitpunkt des Verkaufs wird unter diesen Umständen vom Anlageverwalter festgelegt.

2. Anlagen in Barmitteln, geldnahen Instrumenten, einigen Derivaten und Organismen für gemeinsame Anlagen

Bei der Beurteilung von Kontrahenten und Emittenten für Cash-Management (einschließlich Barmitteln und geldnahen Instrumenten), Derivaten und Anbietern von Organismen für gemeinsame Anlagen konzentriert sich die ESG-Analyse des Anlageverwalters auf das Verständnis von Verlustrisiken, die sich aus ESG-Faktoren ergeben. Dies bezieht sich in erster Linie auf die Abwägung der Wahrscheinlichkeit von Nachhaltigkeitsrisiken, die sich auf die Kreditwürdigkeit solcher Unternehmen auswirken oder das finanziell eingegangene Engagement anderweitig beeinflussen.

Darüber hinaus berücksichtigt der Anlageverwalter bei Derivaten und Organismen für gemeinsame Anlagen das zugrunde liegende Engagement und bildet eine Einschätzung, ob es für die Fonds angemessen ist.

3. ESG-Engagement

Das ESG-Engagement ist ein wesentlicher Bestandteil des Anlageansatzes des Fonds, wie in der ESG-Anlagepolitik des Anlageverwalters dargelegt. Der Engagementprozess dient in der Regel einem oder mehreren der folgenden Zwecke:

- Verbesserung des ESG-Verhaltens und der ESG-Performance eines Unternehmens.
- Verbesserung von ESG-Offenlegung und -Transparenz.

Engagement ist ein kollaborativer Prozess, wobei die Fondsmanager eng mit den Kreditanalysten von M&G und unserem speziellen ESG-Team zusammenarbeiten. Jeder dieser Bereiche bringt verschiedene Kompetenzen in den Engagementprozess ein, die dem Fondsmanager zusammengenommen ein umfassendes Verständnis der ESG-Merkmale eines Unternehmens und seines allgemeinen Kreditprofils ermöglichen.

Obwohl Anleihegläubiger bei der Interaktion mit Unternehmen in der Regel weniger Einfluss haben als Aktieninhaber, hält M&G es für wichtig, bei wesentlichen ESG-Fragen mit den Anleihenemittenten Kontakt zu halten, um ein besseres Verständnis der ESG-Risiken zu erlangen und verbesserte ESG-Praktiken zu fördern. Die zusätzlichen Erkenntnisse, die durch ESG-Engagement häufig gewonnen werden können, ermöglichen auch bessere Bonitätseinschätzungen und Anlageentscheidungen des Fondsmanagers. M&G zieht es vor, bei ESG-Fragen direkt mit der Geschäftsleitung zu interagieren. Durch M&Gs erhebliches Engagement an den Rentenmärkten und das Interesse der Unternehmen an einer guten Beziehung zu ihren Kreditgebern erhält M&G häufig wertvollen Zugang zur obersten Führungsebene der Emittenten.

M&G berichtet regelmäßig über Engagement-Fallstudien und gibt das Ziel, die Maßnahmen und die erzielten Ergebnisse dieser Interaktionen an. Weitere Einzelheiten zu verantwortlichem Investieren, Stewardship und Engagement sind auf der Website von M&G zu finden.

4. Nachhaltigkeitsindikatoren

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren wurden ausgewählt, um die Erreichung der geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmale nachzuweisen:

- Ausschließender Ansatz: Anteil (%) des NIW, der in ausgeschlossenen Anlagen gehalten wird
- Ausschließender Ansatz: Anteil (%) von ABS unter dem Schwellenwert des Anlageverwalters für die Ausrichtung.

Anhang

Glossar

Best-in-Class: Ein Ansatz für verantwortungsbewusstes Investment, bei dem Unternehmen und Emittenten mit starken ESG-Referenzen ausgewählt werden. Hierbei handelt es sich um diejenigen Emittenten, die in der Regel ihre Vergleichsgruppen hinsichtlich der Nachhaltigkeitsleistung anführen.

Engagement: Interaktion mit Unternehmensleitungen zu verschiedenen finanziellen und nicht-finanziellen Themen, einschließlich ESG. Durch das Engagement können Anleger besser verstehen, wie ein Unternehmen arbeitet und wie es mit seinen Stakeholdern interagiert, und gegebenenfalls auch das Verhalten und die Offenlegungen des Unternehmens beraten und beeinflussen.

ESG-Integration: Explizite und systematische Einbeziehung von ESG-Faktoren (Environmental, Social and Governance; Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) in Investmentanalysen und -Entscheidungen. Sie untermauert einen verantwortungsvollen Anlageansatz und ermöglicht Anlegern nach Ansicht von M&G ein besseres Risikomanagement und die Erwirtschaftung nachhaltiger, langfristiger Renditen.

ESG-Rating: Ein Maß dafür, wie sich ein Unternehmen anhand einer Vielzahl von ESG-Faktoren entwickelt. Es geht darum, wie das Verhalten eines Unternehmens in Bezug auf ESG-Themen berichtet wird, die sich auf die Gesellschaft und den Planeten auswirken

Anleihen mit ESG-Bezug: Eine Anleihe, bei der sich der Emittent anhand von guten Governance-Standards für ökologische oder soziale Merkmale engagiert. Dazu können beispielsweise Beschränkungen hinsichtlich der Verwendung der Erlöse durch den Emittenten oder unterschiedliche Zahlungsverpflichtungen gehören, je nachdem, ob der Emittent ökologische oder soziale Ziele erreicht.

Ausschlüsse: Ausschluss oder Einschränkung von Investitionen in Unternehmen oder Emittenten auf der Grundlage des Sektors, in dem sie tätig sind, oder aufgrund anderer spezifischer Kriterien.

Anlageuniversum: Menge aller investierbaren Wertpapiere, die in einer bestimmten Anlageklasse oder Gruppe von Anlageklassen repräsentiert werden, aus der ein Fondsmanager gemäß dem Anlageziel des Fonds Anlagen auswählen kann.

Positiver ESG-Tilt: Ein Ansatz für verantwortungsvolles Investieren, bei dem das Portfolio in Unternehmen oder Emittenten mit besseren ESG-Eigenschaften als die der Vergleichsgruppe übergewichtet ist.

Indikatoren für wesentliche negative Auswirkungen: Messbare Elemente, die den Anlageverwalter bei der Beurteilung der negativen Auswirkungen von Anlagen unterstützen. Zum Beispiel Daten zu Treibhausgasemissionen oder gesellschaftlichen Verstößen.

Nachhaltig: Investitionen in Vermögenswerte, die einen positiven Beitrag zur Umwelt, Wirtschaft oder Gesellschaft leisten, sowie eine finanzielle Rendite erwirtschaften.

Global Compact der Vereinten Nationen: Eine Initiative der Vereinten Nationen, um Unternehmen weltweit dazu zu ermutigen, eine nachhaltige und sozial verantwortliche Politik zu verfolgen und über deren Umsetzung zu berichten.

Stimmabgabe: Als die Teileigentümer eines Unternehmens sind die Anteilhaber berechtigt, über Beschlüsse abzustimmen, die auf der Jahreshauptversammlung eines Unternehmens vorgelegt werden. Diese Beschlüsse umfassen die Wiederwahl von Verwaltungsratsmitgliedern, die Vergütung der Führungskräfte und die Geschäftsstrategie sowie möglicherweise auch Beschlüsse, die von den Anteilhabern vorgetragen werden.

Weighted Average Carbon Intensity (WACI), Gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität: Die Kohlenstoffintensität ist ein Maß für die Kohlenstoffemissionen eines Unternehmens im Verhältnis zu seinen Produktumsätzen. Die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität eines Fonds wird durch Summieren der Kohlenstoffintensität der Portfoliopositionen unter Berücksichtigung ihrer prozentualen Gewichtung im Fonds berechnet.

